







Drittes SEBAS-Fachgespräch: **Agroforstsysteme in Schutzgebieten: Motivation und Hintergrund**

Gefördert durch:



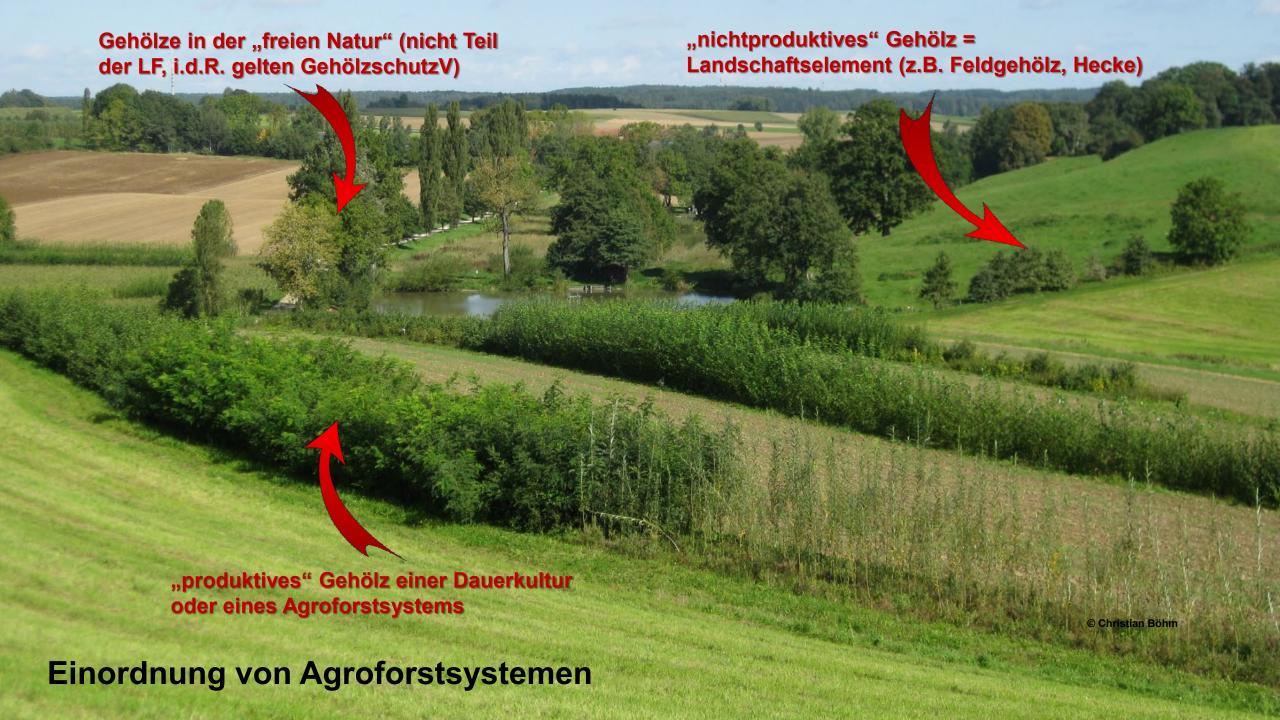


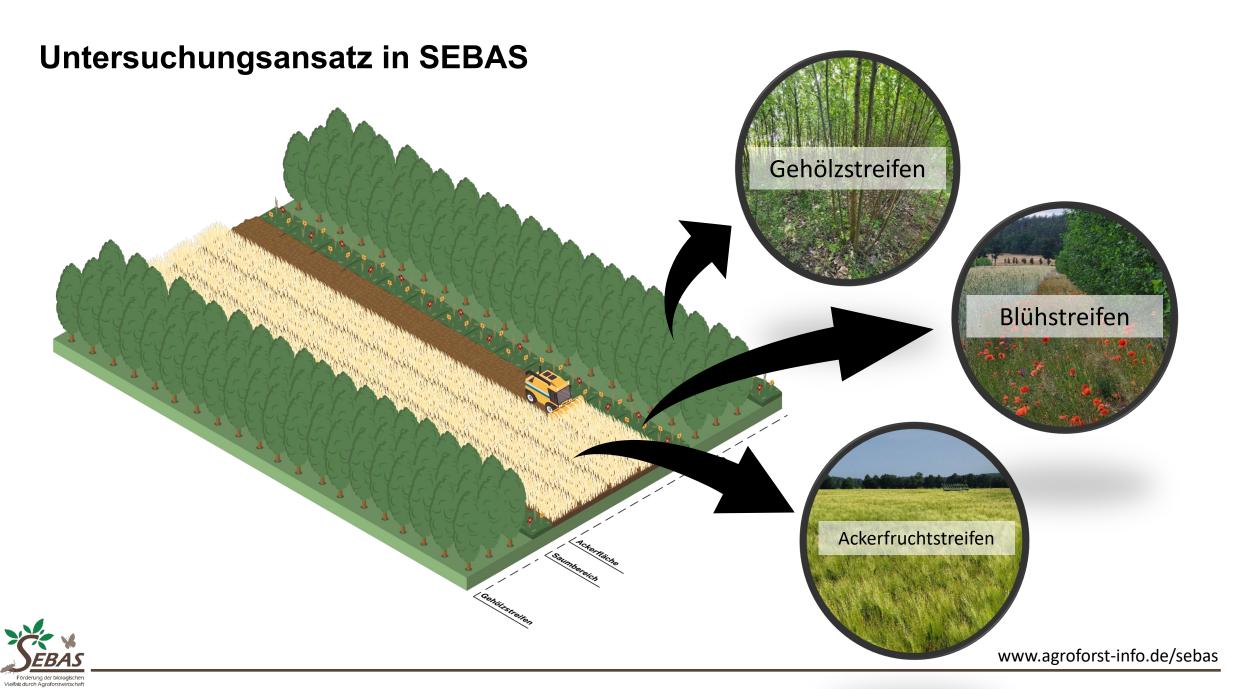


aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



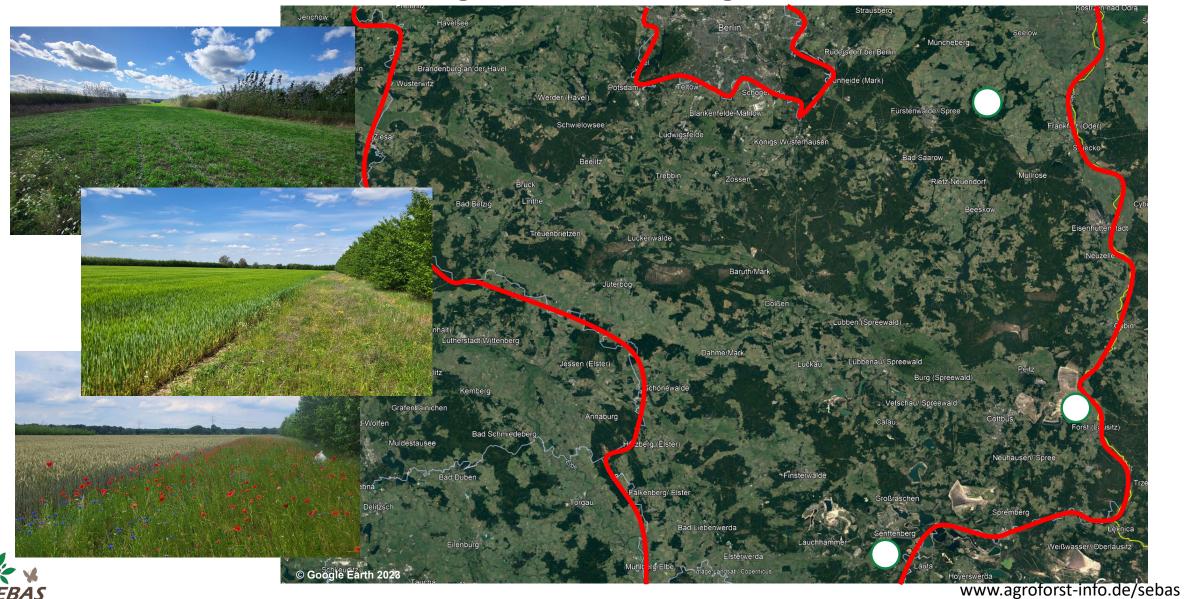




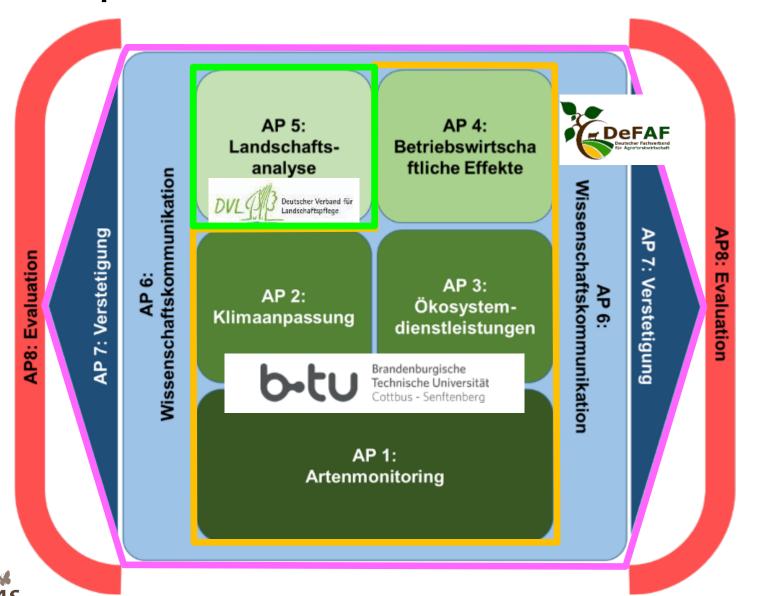




SEBAS-Versuchsflächen – Lage in Brandenburg



Arbeitspakete und Partner in SEBAS



Partner

- BTU Cottbus-Senftenberg,
 Fachgebiete Bodenschutz und
 Rekultivierung sowie Ökologie
- Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V.
- Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
- Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung
- Landesbauernverband Brandenburg e.V.
- Landwirtschaftsbetrieb Domin
- Agrargenossenschaft Forst e.G.
- Finck Stiftung gGmbH
- [ggf. LWB Seehaus]
- Evaluation: agrathaer GmbH

Fragen, die in SEBAS beantwortet werden sollen (Auswahl)

- ➤ Welchen Einfluss haben einfach strukturierte Agroforstsysteme (mit und ohne Brache- und Blühstreifen) auf Anzahl, räumliche Verteilung und Abundanz ausgewählter Artengruppen?
- Welchen Einfluss haben einfach strukturierte Agroforstsysteme auf die Ökosystemleistungen 1) natürliche Schädlingskontrolle, 2) Zersetzung, und 3) Bestäuberleistung)?
- In welchen Landschaftsausschnitten sind Agroforstsysteme auf Betriebsebene besonders sinnvoll und wo können sie zur Verbesserung des Biotopverbundes beitragen?
- Welche Formate sind für den Transfer des erworbenen Wissens an unterschiedliche Zielgruppen sind besonders sinnvoll?
- Wie können Agroforstsysteme weiter verbreitet werden und welche Hemmnisse bestehen bezüglich der Umsetzung?



Bezug des Fachgespräches zu SEBAS-Arbeitspaketen (Auswahl)

Landschaftsanalyse

AP-5-6 Erarbeitung neuer Maßnahmenflächen aufgrund der Landschaftsanalysen in Zusammenarbeit mit den Betrieben

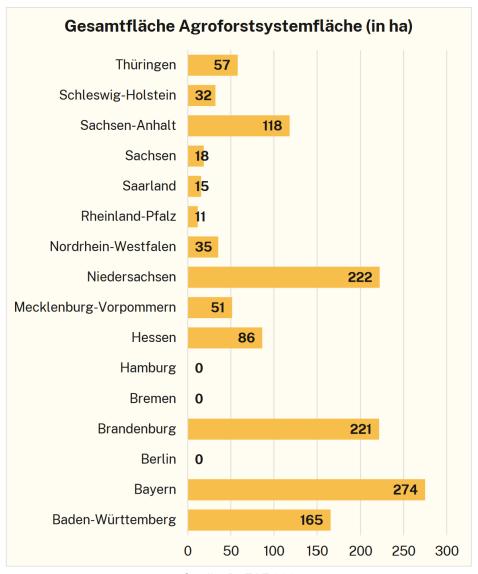
Wissenstransfer

- AP-6-2 Identifizierung und Analyse relevanter Zielgruppen, einschließlich ihrer Gemeinsamkeiten und bestehender Zielkonflikte
- AP-6-3 beispielhafte Erstellung geeigneter, zielgruppenspezifischer Kommunikationsformate

Verstetigung

- AP-7-1 Identifizierung von konkreten Hemmnissen (u.a. rechtlich, naturschutzfachlich, wirtschaftlich) zur Umsetzung des SEBAS-Konzeptes
- AP-7-5 Formulierung eines konkreten Aktionsplanes mit Blick auf die Verstetigung insektenfördernder Agroforstmaßnahmen nach Projektende
- AP-7-6 Akquise von Landwirtschaftsbetrieben bezüglich der Etablierung neuer, strukturreicher Agroforstflächen

Agroforstfläche wächst nur langsam



Baumart	Anzahl Systeme	Relativer Anteil	Baumart	Anzahl Systeme	Relative Anteil
Wal-/Schwarznuss u.a. Juglans	70	43%	Pawpaw	4	2%
Pappel	67	42%	Reneklode	4	2%
Apfel (Kultursorte)	58	36%	Wildkirsche	4	2%
Kirsche	50	31%	Tanne	4	2%
Birne (Kultursorte)	51	32%	Hickory	3	2%
Pflaume	41	25%	Mandel	4	2%
Elsbeere	31	19%	Vogelkirsche	3	2%
Esskastanie	31	19%	Zwetschge	3	2%
Speierling	27	17%	Buche	3	2%
Ahorn	25	16%	Bienenbaum	2	1%
Erle	25	16%	Lärche	2	1%
Weide	22	14%	Nashibirne	2	1%
Baumhasel	13	8%	Pistazie	2	1%
Wildbirne	15	9%	Tulpenbaum	1	1%
Eberesche	14	9%	Japanischer Schnurbaum	1	1%
Eiche	13	8%	Dattel	1	1%
Quitte	12	7%	Douglasie	1	1%
Maulbeere	11	7%	Erdbeerbaum	1	1%
Hainbuche	11	7%	Fichte	1	1%
Wildapfel	10	6%	Hybridnuss	1	1%
Birke	10	6%	Lärche	1	1%
Robinie	9	6%	Mammutbaum	1	1%
Linde	8	5%	Nektarine	1	1%
Mirabelle	7	4%	Ölweide	1	1%
Mispel	7	4%	Paulownia	1	1%
Ulme	7	4%	Rosinenbaum	1	1%
Mehlbeere	7	4%	Toona	1	1%
Aprikose	6	4%	Traubenkirsche	2	1%
Pfirsich	6	4%	winterharte Citrus	1	1%
Feige	5	3%	Gleditschie	2	1%
Kaki	5	3%	Zeder	1	1%



Quelle: DeFAF 2024

Generell: Anforderungen und Kosten für Etablierung und Bewirtschaftung eines Agroforstsystems deutlich höher als für herkömmliche landwirtschaftliche Nutzung

Agroforstfläche

- Höhere Auflagen
- Höhere Kosten
- HöhererPlanungsaufwand
- Höhere Komplexität bei Bewirtschaftung



<u>Agroforstfläche</u>

- Höhere Klimaresilienz
- Mehr Klima-, Boden- und Gewässerschutz
- Höhere Strukturvielfalt
- Teilextensivierung

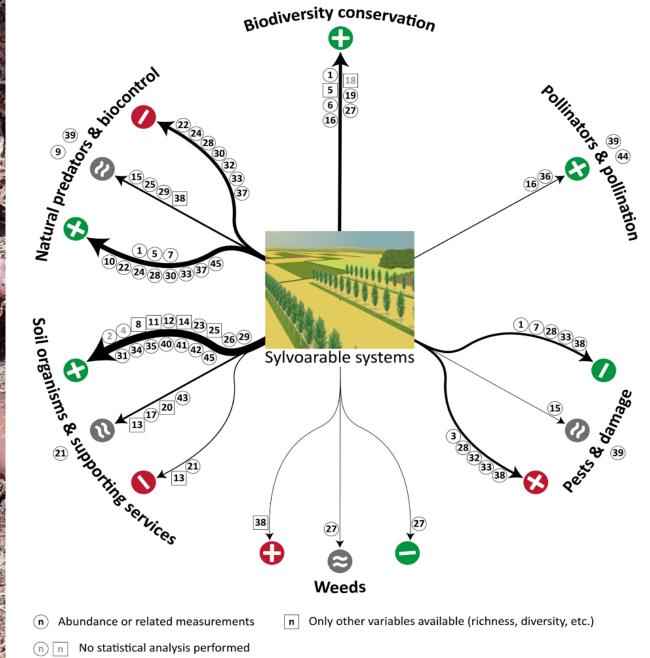


Weshalb verstärkte Umsetzung von Agroforstsystemen?

Einfluss auf		Wirkung*
Klimaschutz:	CO ₂ -Bindung / Reduktion von THG-Emissionen	+/+
Klimaanpassung:	geringere potentielle Verdunstung / Schutz vor Extremwetterereignisse	+/+
Bodenschutz:	Vermeidung Bodenerosion / Nährstoffkreislauf u. Humusaufbau / Bodenleben	+/+/+
Grundwasserschutz:	weniger Stoffeintrag / weniger PSM-Einsatz / Grundwasserneubildung	+ / + / +/-
Gewässerschutz:	weniger Stoff- u. Sedimenteintrag / weniger PSM-Eintrag / Gewässerökologie	+/+/+
Biologische Vielfalt:	Lebensraumvielfalt / Ruhezonen u. Blühaspekte / Biotopverbund / Grenzliniendichte / natürliche Schädlingsbekämpfung	+/- / + / + / + / (+)
Landschaftsbild:	Abwechslungsreichtum / Sichtschutz / Förderung Kulturlandschaft	+/-/+/+

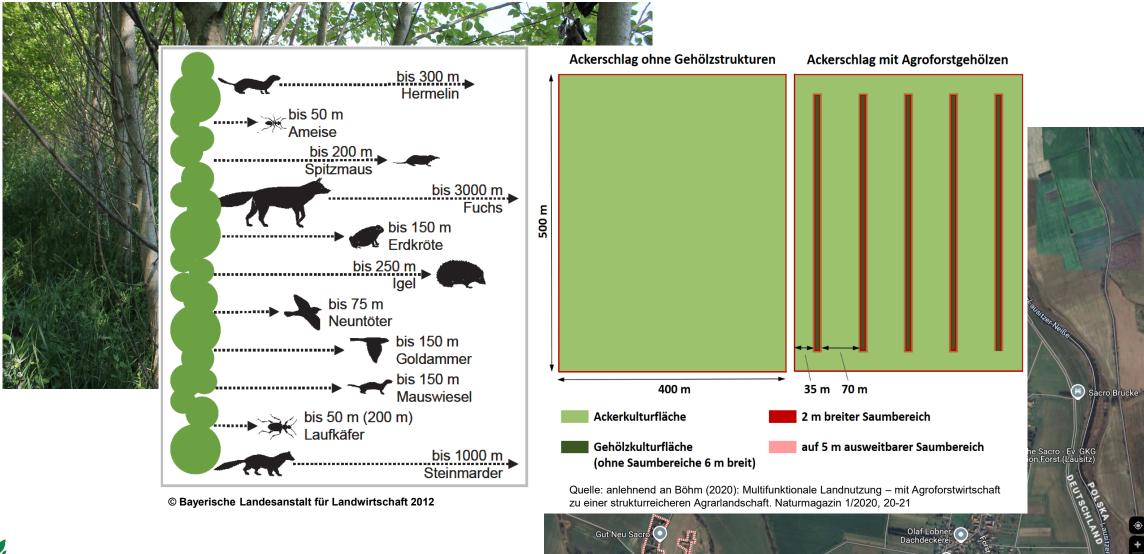
^{*} Referenz = Ackerfläche ohne Gehölze







Flächen vernetzen, Ruhe- und Entwicklungszonen schaffen





Weshalb Umsetzung von Agroforstsystemen in Großschutzgebieten?





Schutzgebiete in Brandenburg

Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Brandenburg						
	Anzahl	Fläche in Hektar	Anteil der Landesfläche in Prozent			
Naturschutzgebiete	473	244.625	8,2			
Landschaftsschutzge- biete	110	1.004.482	33,9			

Quelle: Ifu.brandenburg.de

Stand: 31.12.2021

Natura 2000 - Gebietskulisse in Brandenburg

Gebiete	Anzahl	Fläche in Hektar	Anteil an Landesfläche in Pro- zent
Vogelschutzgebiete	27	648.431	21,9 *
FFH-Gebiete	595	331.838	11,2 *

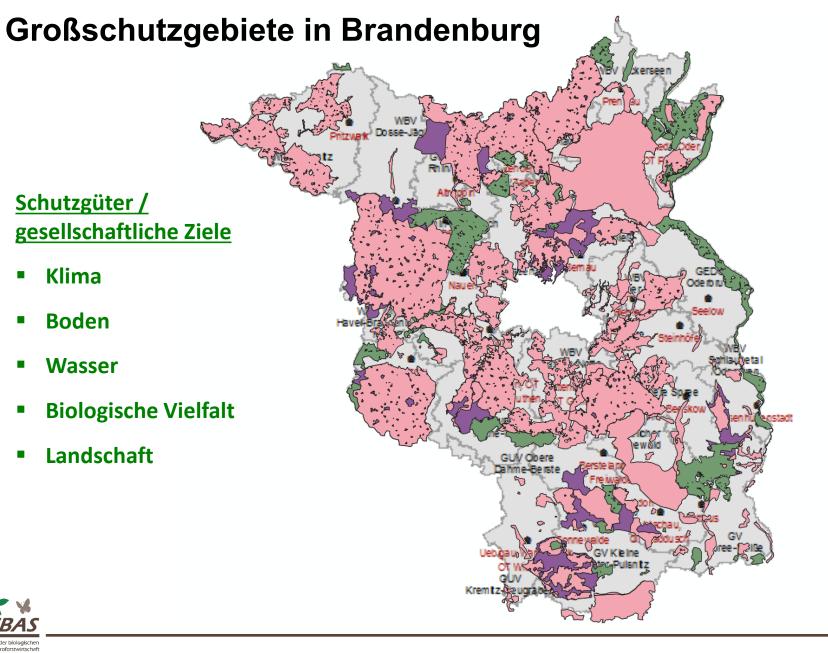
^{*} Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete überlagern sich teilweise. Die Natura 2000-Gebietskulisse (776.065 Hektar) des Landes Bran-

denburg umfasst einen Anteil von rund 26,2 Prozent an der Landesfläche.

Quelle: mluk.brandenburg.de groforst-info.de/sebas

Schutzgüter / gesellschaftliche Ziele

- Klima
- Boden
- Wasser
- **Biologische Vielfalt**
- Landschaft

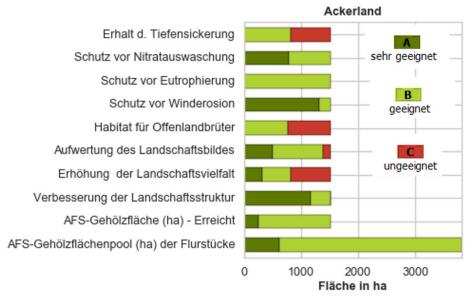


Ziel: Schutzgebiete nicht ausschließen, sondern differenzierte Bewertung von Betriebsflächen ermöglichen



Identifizierung besonders geeigneter Flächen / Bsp. Werkzeug META-AfS





Aufwertung des
Landschaftsbildes

Habitatschutz

Bodenschutz

Gewässerschutz

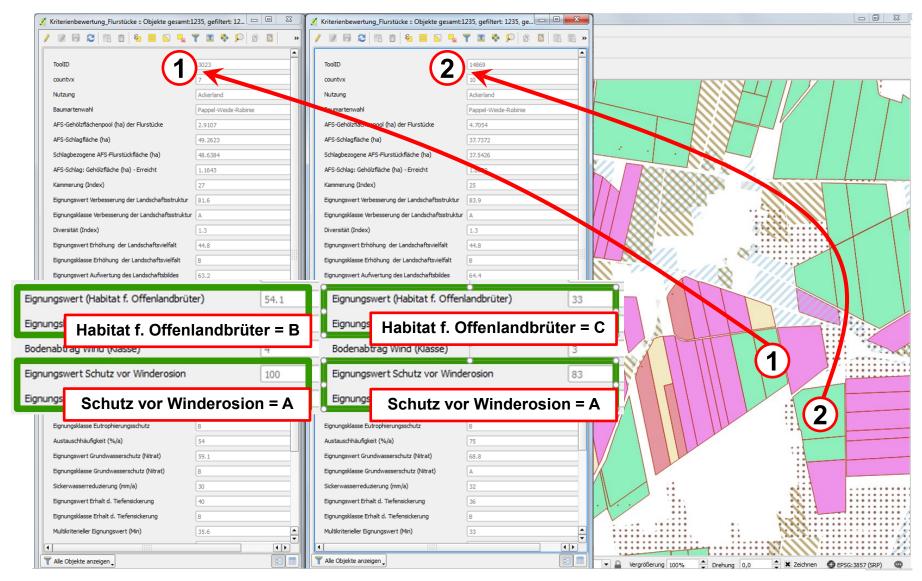
Grundwasserschutz

Kriterienbewertung: Eignung von AFS
Erhöhung der Landschaftsvielfalt
Verbesserung der Landschaftstruktur
als Habitateignung für Offenlandbrüter
als Habitatbestandteil für Gehölzbrüter
zum Schutz vor Winderosion
zum Schutz vor Wassererosion
zum Schutz vor Eutrophierung
zum Schutz vor Sedimenteintrag
zum Schutz vor Nitratauswaschung
Zum Erhalt der Tiefensickerung

Entscheidungswerkzeug META-AfS (1.0) am Beispiel ausgewählter Gemeinden in Südbrandenburg – Werkzeugdokumentation und Anwendungsbeispiel. Loseblattsammlung
Innovationsgruppe AUFWERTEN, Loseblatt # 54

Quelle: Böhm et al. (2020): Multikriterielle Auswahl potentieller Agroforstflächen mit dem

Identifizierung besonders geeigneter Flächen / Bsp. Werkzeug META-AfS













Das Projekt SEBAS wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Diese Präsentation gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers über einstimmen.

Gefördert durch:







aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

GAPDZV → § 4 Landwirtschaftliche Fläche

(1) Der Begriff landwirtschaftliche Fläche umfasst Ackerland, Dauerkulturen und Dauergrünland, und das auch, wenn diese auf der betreffenden Fläche ein Agroforstsystem nach Absatz 2 bilden.



BNatschG → § 14 Eingriffe in Natur und Landschaft

- (1) Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.
- (2) Die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff anzusehen, soweit dabei die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden. Entspricht die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung den in § 5 Absatz 2 bis 4 dieses Gesetzes genannten Anforderungen sowie den sich aus § 17 Absatz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes und dem Recht der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ergebenden Anforderungen an die gute fachliche Praxis, widerspricht sie in der Regel nicht den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.



BNatschG → § 5 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

- (2) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung sind neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften und aus § 17 Absatz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ergeben, insbesondere die folgenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten:
- 1. die Bewirtschaftung muss standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen muss gewährleistet werden;
- 2. die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden;
- 3. die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren;
- 4. die Tierhaltung hat in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu stehen und schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden;
- 5. auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen;
- 6. die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln hat nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechtes zu erfolgen



BBodSchG → § 17 Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft

- (2) Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürlicher Ressource. Zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gehört insbesondere, daß
- 1. die Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Witterung grundsätzlich standortangepaßt zu erfolgen hat,
- 2. die Bodenstruktur erhalten oder verbessert wird,
- 3. Bodenverdichtungen, insbesondere durch Berücksichtigung der Bodenart, Bodenfeuchtigkeit und des von den zur landwirtschaftlichen Bodennutzung eingesetzten Geräten verursachten Bodendrucks, so weit wie möglich vermieden werden,
- 4. Bodenabträge durch eine standortangepaßte Nutzung, insbesondere durch Berücksichtigung der Hangneigung, der Wasser- und Windverhältnisse sowie der Bodenbedeckung, möglichst vermieden werden,
- 5. die naturbetonten Strukturelemente der Feldflur, insbesondere Hecken, Feldgehölze, Feldraine und Ackerterrassen, die zum Schutz des Bodens notwendig sind, erhalten werden,
- 6. die biologische Aktivität des Bodens durch entsprechende Fruchtfolgegestaltung erhalten oder gefördert wird und
- 7. der standorttypische Humusgehalt des Bodens, insbesondere durch eine ausreichende Zufuhr an organischer Substanz oder durch Reduzierung der Bearbeitungsintensität erhalten wird.

Göpfert und Herpolsheimer Rechtsanwälte PartG mbB

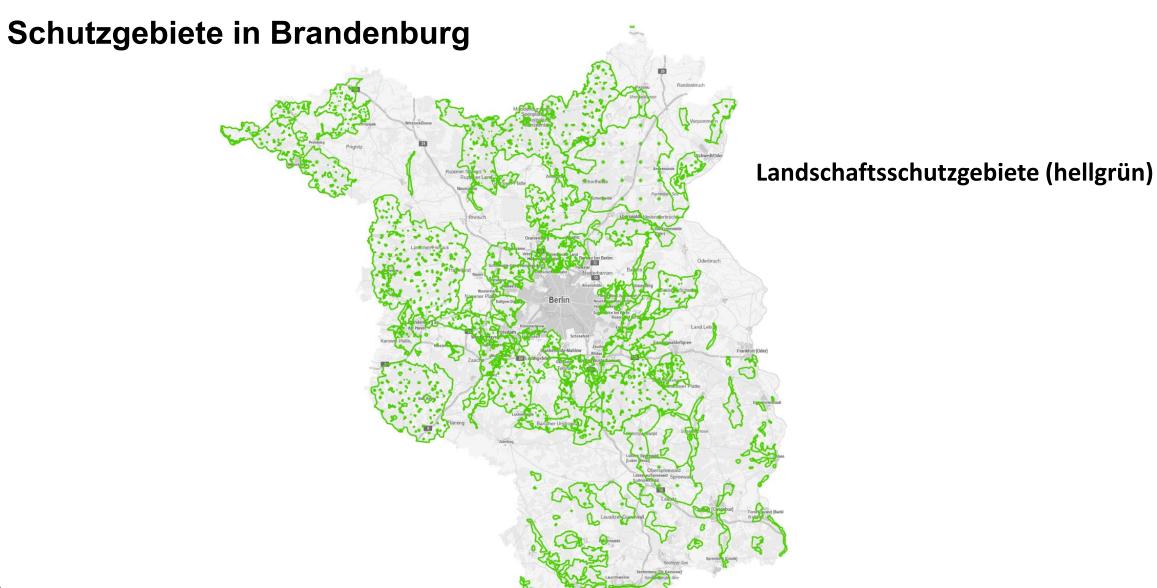
Die Rechtsprechung stellt im Rahmen der Auslegung, welche Tätigkeiten vom Landwirtschaftsprivileg erfasst sind, auf den Sinn und Zweck des Landwirtschaftsprivilegs ab.

Vor diesem Hintergrund gelangt die Rechtsprechung zu dem Ergebnis, dass das Landwirtschaftsprivileg das tägliche Wirtschaften des Landwirts schützt. Ob das Anlegen eines Agroforstsystems unter das tägliche Wirtschaften des Landwirts fällt, ist bisher – soweit ersichtlich – weder entschieden noch kommentiert.

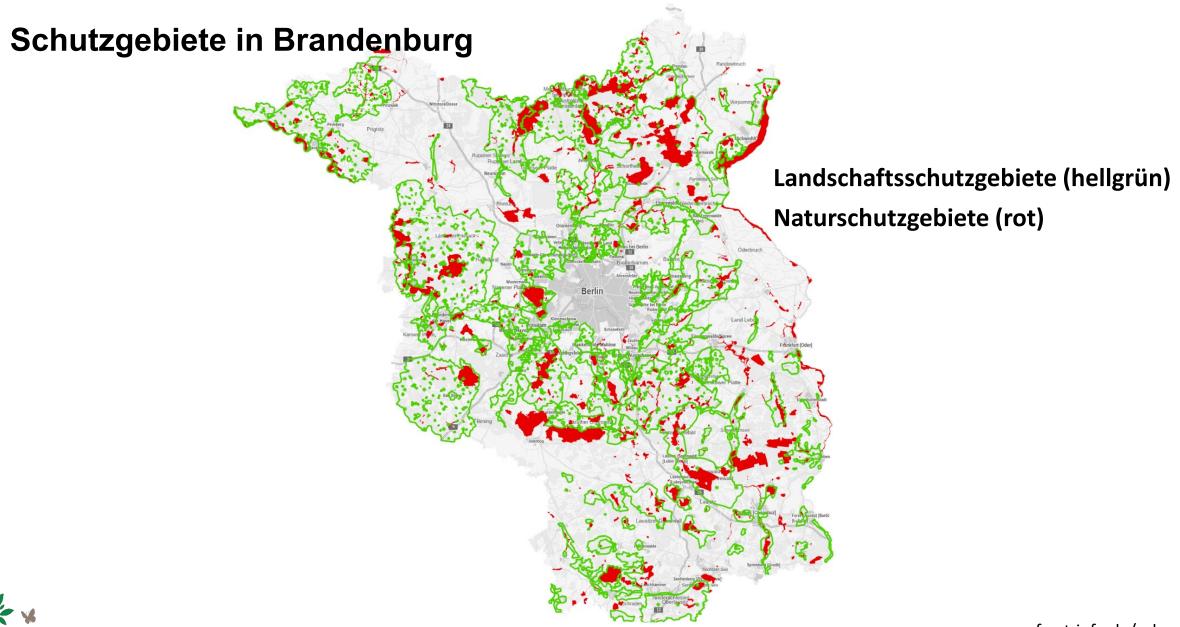
Nach unserer Auffassung dürfte es für diese Einschätzung auch immer auf das konkrete Agroforstsystem und die damit verbundenen Wirtschaftsschritte ankommen. Umso mehr sich das Agroforstsystem an eine kurzfristige, sich regelmäßig wiederholende Wirtschaftsweise annähert, dürfte von einer täglichen Wirtschaftsweise gesprochen werden können. Umso mehr es bei einer landwirtschaftlichen Nutzung verbleibt, dürfte das Anlegen eines Agroforstsystems unter das tägliche Wirtschaften subsumiert werden können.

Die Aufnahme von Agroforstsystemen in die gemeinsame Agrarpolitik der GAP als Bewirtschaftungsweise dürfte eine gewisse Vermutungswirkung entfalten, dass es sich um eine Bewirtschaftungsart im Rahmen des Landwirtschaftsprivilegs handeln könnte.







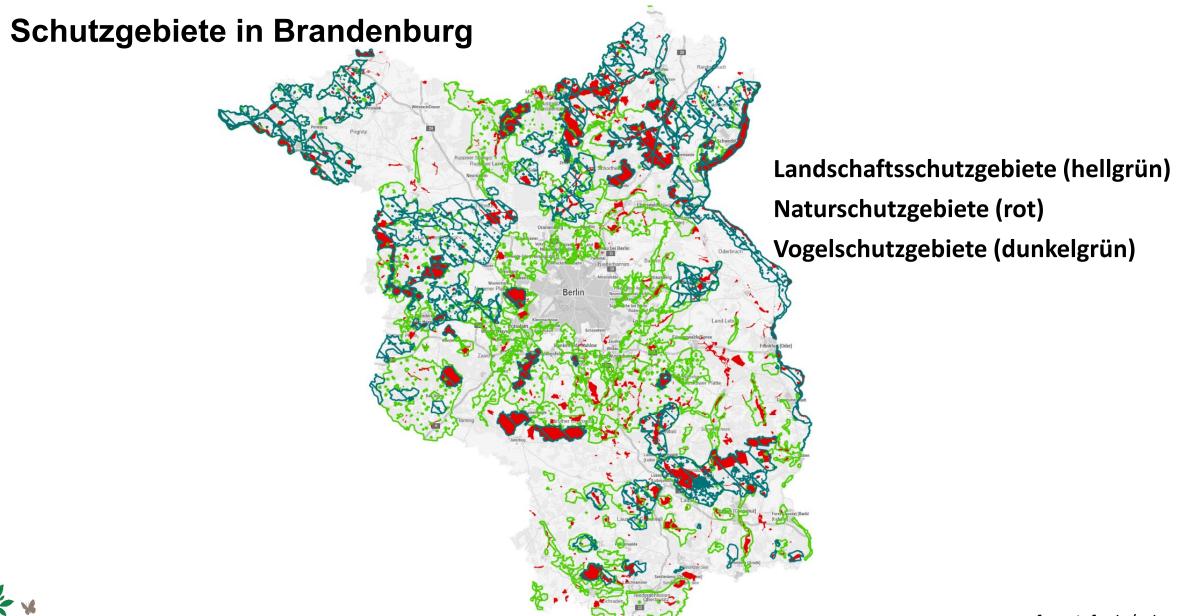


EBAS

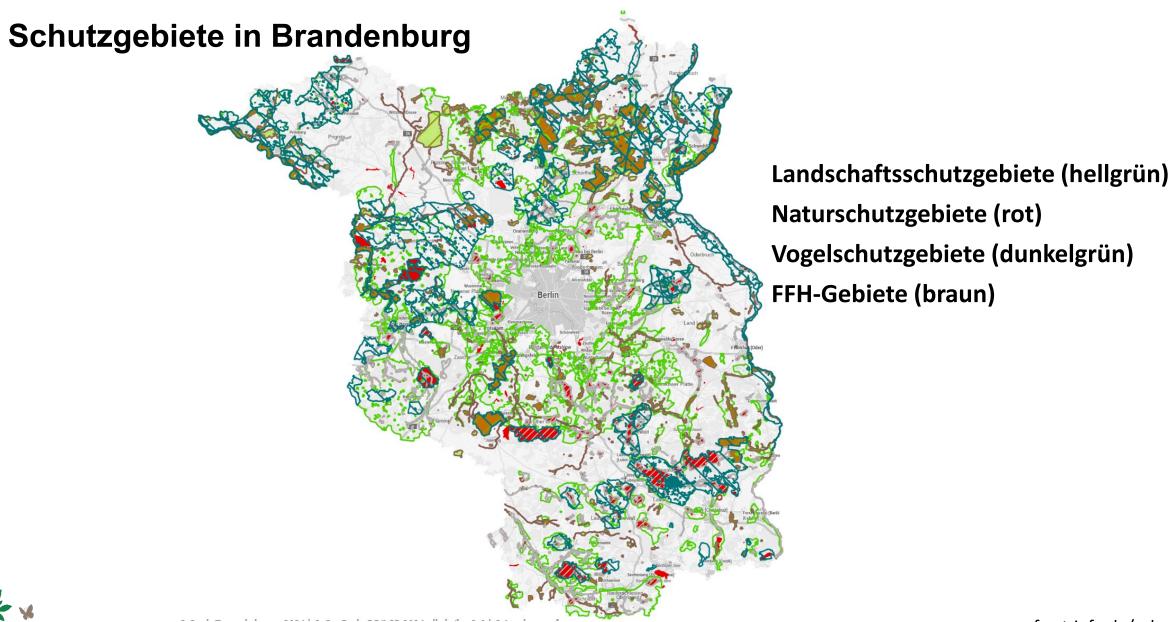
Förderung der biologischen Vielfalt durch Agroforstwirtschaft

www.agroforst-info.de/sebas

28



Förderung der biologischen Vielfalt durch Agroforstwirtschaft



Quelle: © Stadt Treuenbrietzen 2024 | © GeoBasis-DE/LGB 2024, dl-de/by-2-0 | © Landesamt für Umwelt Brandenburg 2024, dl-de/by-2-0